

3713/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger und Genossen vom 26. Februar 1998, Nr.3722/3, betreffend Perspektiven des Wiener Finanzplatzes nach einem möglichen Start der Währungsunion, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Mit der Novellierung des Börsegesetzes und der Etablierung der Bundes - Wertpapieraufsicht als unabhängige Aufsichtsbehörde über die Handelsaktivitäten sind im Jahr 1997 wesentliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Wiener Börse auf nationaler und internationaler Ebene gesetzt worden.

Als relevante Aufgaben der Bundes -Wertpapieraufsicht möchte ich in diesem Zusammenhang die Analyse der an der Wiener Börse in den geregelten Märkten sowie aller außerbörslich getätigten Wertpapiertransaktionen zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit des Marktes und der Wahrung der Anlegerinteressen einschließlich der Verfolgung des Mißbrauchs von Insiderinformationen hervorheben.

Zu 2 und 3.:

Die Aufgaben des Bundesministeriums für Finanzen sind gemäß den Vorschriften des Börsegesetzes auf die Konzessionierung des Börseunternehmens und die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Börseorganisation beschränkt.

Die Leitung und Verwaltung der Wiener Börse fällt in die alleinige Verantwortung der Vorstände des als Aktiengesellschaft organisierten Börseunternehmens. Meinen Informationen zu Folge hat der Aufsichtsrat der Wiener Börse AG in seiner Sitzung vom 2. April 1998 das vom Vorstand vorgelegtes Strategiekonzept der neuen Wiener Börse verabschiedet. Ziel des Konzeptes ist die nachhaltige Liquiditätssteigerung des heimischen Wertpapiermarktes und die langfristige Positionierung und Sicherung der Wiener Börse AG als internationaler Finanzmarkt innerhalb der Europäischen Union. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde eine Partnerschaft mit der deutschen Börse und die Nutzung von Xetra als gemeinsame Handelsplattform für den Kassamarkt ab Mitte 1999 vorgesehen. Durch die Gründung einer gemeinsamen Osteuropa - Kassamarktbörse in Wien auf Basis aller Frankfurter Ost - Listings wird die Ostkompetenz für Wien langfristig gesichert werden können.

Zu 4.:

Die Steuerreformkommission, deren Aufgabe die Vorbereitung der nächsten Etappe der Steuerreform ist, wird sich auch mit möglichen steuerlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Bankplatzes Wien beschäftigen. Ich möchte aber bereits jetzt darauf hinweisen, daß nach Ansicht des Bundesministernums für Finanzen bei eventuellen Reformmaßnahmen die Aufkommensneutralität unabdingbar ist.

Zu 5.:

Mit Inkrafttreten des Wertpapieraufsichtsgesetzes und der Schaffung der mit der Vollziehung beauftragten Institution in Form der Bundes -Wertpapieraufsicht sowie mit der Novellierung des Börsegesetzes wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Markttransparenz und damit auch der Marktliquidität geschaffen.

Weiters wurden im Dezember des vergangenen Jahres die bis dahin getrennt bestehenden Strukturen von Kassa - und Terminmarkt auf rechtlicher, organisatorischer, personeller und Systemebene zusammengeführt und eine integrierte österreichische Wertpapier - und Finanzterminbörse in Form der Wiener Börse AG etabliert.

Allfällige darüber hinausgehende Maßnahmen, wie eine Reorganisation der bestehenden Handelssegmente oder die elektronische Vernetzung mit anderen Börsen, sind vom Vorstand dieses Unternehmens abzuwägen und gegebenenfalls durchzuführen.

Zu 6.:

Mit der letzten Novelle des Börsegesetzes wurde durch § 15 dieses Gesetzes auch für bestimmte lokale Firmen die grundsätzliche Möglichkeit einer Mitgliedschaft an der Wiener Börse geschaffen.

Zu 7.:

Vom Bundesministerium für Finanzen wird ein gesetzlicher Alleingang Österreichs als Reaktion auf die Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien im Bereich der Finanzdienstleistungen nicht als zweckmäßig angesehen und die Meinung vertreten, daß gerade dieser Bereich eine gesamteuropäisch einheitliche Regelung erfordert.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß auf der Ebene der Europäischen Union bereits Richtlinienentwürfe über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und über "electronic money" verhandelt werden.